

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 08.09.2022

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) am 20. September 2012 durch den Gemeinderat beschlossenen Abwassersatzung, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Mai 2021 wie folgt geändert:

§ 1 V. Abwassergebühren

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
je m³ Abwasser 5,09 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt
je m² versiegelte Fläche: 0,63 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt
je m³ Abwasser oder Wasser: 3,80 €
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
- a) bei Schlamm aus Kleinkläranlagen: je m³ 43,00 €
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: je m³ 3,80 €
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: je m³ 3,80 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 42 (in der Fassung vom 20. Mai 2021) außer Kraft.

Grafenhausen, den 08.09.2022

Ch. Behringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 der
Gemeindeordnung Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Grafenhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grafenhausen, den 08.09.2022

Ch. Behringer
Bürgermeister